



Verein

mobbing-geht-gar.net

Kinderschutzkonzept





Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Unser Verein	4
2.1	Unser Leitbild	4
2.2	Unsere Haltung	5
3	Selbstverpflichtung	6
4	Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes	7
4.1	Ziel des Kinderschutzkonzeptes	7
4.2	Rechtliche Rahmen - international und national	8
5	Gewalt gegen Kinder (allgemein)	10
5.1	Erscheinungsformen	10
5.2	Abgrenzung zu Grenzverletzungen	11
6	Risikoanalyse	12
7	Präventive Maßnahmen	13
8	Beschwerdemanagement	17
9	Case Management	20
10	Dokumentation und Evaluierung	24
11	Wichtige Anlaufstellen /Kontakte / Vernetzungsliste	25
12	Quellenverzeichnis	27





1 Vorwort

Der Verein mobbing-geht-gar.net hat sich dem Kampf gegen Mobbing und damit auch dem Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen verschrieben. Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, Heranwachsende, deren Lehrerinnen und Lehrer sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte darin zu unterstützen, in einer angstfreien Umgebung zu leben, in der sie heranwachsen und gedeihen können. In der sie ihr volles Potenzial entfalten und sich zu körperlich gesunden und psychisch gefestigten Persönlichkeiten entwickeln können.

Um dieses Vorhaben zu verwirklichen, ist es unerlässlich, sie vor Gewalt jeglicher Art zu schützen. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept kommen wir der Verpflichtung nach, im Zuge unserer Arbeit mit ihnen, sie auch über unseren Kernfachbereichen hinaus vor Verletzungen und Leiden bestmöglich zu bewahren.





2 Unser Verein

Das Ziel des Vereins ist die Qualität des psychosozialen und zwischenmenschlichen Klimas an Schulen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (u.a. Kindergärten, Horten, Internaten, Freizeitbetreuungen) zu fördern und zu verbessern. Dieser Vereinszweck soll präventiv erreicht werden durch Vorträge, Workshops, Trainings, Weiterbildungsangebote, Beratungen von Einzelpersonen sowie Gruppen und Institutionen, Interventionen im Anlassfall sowie Supervision im Einzel- und Gruppensetting. mobbing-geht-gar.net unterstützt Schulen, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte in ihrem Alltag im Kampf gegen Mobbing sowie in der Verwirklichung eines wertschätzenden Miteinanders mit Rat und Tat. Unser Angebot umfasst alle notwendigen Schritte, sowohl der Prävention als auch der Intervention. Es bezieht alle Beteiligten des Systems Schule mit ein.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfelder:

- Fortbildungen für Lehrende, angehende Lehrende, Pädagogen*innen und Betreuer*innen
- Workshops für Schülerinnen und Schüler
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Erziehungsberechtigte
- Fortbildungen für Vertreter*innen angrenzender Berufsgruppen und Fachgebiete

2.1 Unser Leitbild

Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, dennoch hält sich diese Auffassung in vielen Köpfen hartnäckig und verhindert so eine flächendeckende Eindämmung





desselben. Mobbing ist Gewalt. Wir möchten dazu beitragen, dass Schule für alle Schülerinnen und Schüler ein angstfreier Ort wird, wo eine gesunde seelische und eine ungestörte geistige Entwicklung nicht nur stattfinden kann, sondern selbstverständlich ist. Wohlbefinden in der Schule ist nicht nur eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen, sondern auch für psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Auch in Sinne einer späteren gelungenen Lebensbewältigung und eines positiven Miteinanders in der Gesellschaft sehen wir rechtzeitige Gewaltprävention und Förderung der Beziehungs- und Konfliktkultur sowie Aufbau der sozialen Kompetenzen in der Schule als essentiell an. Dies gilt sowohl für die reale als auch für die virtuelle Welt und dient sowohl dem Schutz der Betroffenen als auch dem Schutz der Akteur*innen und Peers.

2.2 Unsere Haltung

Wir arbeiten nach systemischen Grundsätzen und leben einen wertschätzenden, respektvollen und partizipativen Umgang mit unseren kleinen und großen Klienten. Sowohl im Zuge unserer präventiven Tätigkeit als auch im Rahmen von Interventionen pflegen wir die Haltung der Allparteilichkeit, der dem Schutz aller Beteiligten dient und das gegenseitige Verständnis fördert.





3 Selbstverpflichtung

Mit unserem Kinderschutzkonzept möchten wir uns deutlich gegen jegliche Form von Grenzverletzung und Gewalt, positionieren und streben das Ziel an, in Rahmen unserer Tätigkeit mit Kindern, ihre Rechte und Interessen zu wahren und ihnen die größtmögliche Sicherheit zu bieten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, setzen wir in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen in der Praxis um.

Ebenso verpflichten wir uns dazu, das Konzept in regelmäßigen Abständen zu evaluieren, auf Aktualität zu prüfen bzw. im Anlassfall zu adaptieren.

Um Kindern die höchstmögliche Sicherheit bieten zu können, kooperieren wir selbstverständlich mit Institutionen, die an unseren Projekten teilnehmen, mit Eltern und im Bedarfsfall mit der Kinder- und Jugendhilfe, Polizei oder anderen Behörden.

Folgerichtig verpflichten wir uns im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung unserer gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen.





4 Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes

Unser Kinderschutzkonzept fußt auf folgende Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention¹ über die Rechte der Kinder
- von Keeping Children Safe² beschriebene internationale Standard für Kinderschutz
- nationale Gesetze
- Kinderschutzkonzept der beteiligten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

4.1 Ziel des Kinderschutzkonzeptes

Ziel unseres Kinderschutzkonzeptes ist es

- sicherzustellen, dass die an unseren Workshops teilnehmenden Kinder möglichst effektiv vor jeglicher Form von Gewalt oder Grenzverletzung geschützt werden.
- allen Personen, die im Rahmen unserer Tätigkeit mit Kindern arbeiten, eine Leitlinie für einen sicheren und beschützenden Umgang mit derselben zu bieten.
- handelnden Personen einen sicheren Rahmen für ihr Wirken bereitzustellen und sie vor Anschuldigungen zu schützen.
- im Verdachtsfall rasch und kompetent agieren zu können

¹ Vgl. <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/> [letzter Zugriff 21.05.2024]

² Vgl. <https://www.keepingchildrensafe.global/international-child-safeguarding-standards/> [letzter Zugriff 21.05.2024]





4.2 Rechtliche Rahmen - international und national

Das vorliegende Kinderschutzkonzept basiert auf die UN-Konvention³ über die Rechte des Kindes sowie deren Fakultativprotokolle. Die UN-Konvention beinhaltet folgende Grundprinzipien im Hinblick auf Kinder:

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Das Wohl des Kindes hat Vorrang
3. Das Recht auf Leben und Entwicklung
4. Achtung vor der Meinung des Kindes

Daraus ergeben sich die folgenden zehn wichtigsten Kinderrechte:

1. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf elterliche Fürsorge
4. Recht auf gewaltfreie Erziehung
5. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
6. Recht auf Spiel und Freizeit
7. Recht auf Gleichheit
8. Recht auf Bildung
9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
10. Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

³ Vgl. <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/> [letzter Zugriff 21.05.2024]





Darüber hinaus kommen folgende nationale Gesetze zum Tragen:

- ABGB, § 137, Gewaltverbot⁴
- ABGB, § 138, Kindeswohl⁵
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013⁶
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
- StGB, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung: insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie § 220b, Tätigkeitsverbot.⁷
- § 69 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 30/1998 (260. Verordnung: Standes- und Ausübungsregeln für das Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung)⁸

⁴ Vgl. <https://www.jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/137> [letzter Zugriff 21.05.2024]

⁵ Vgl. <https://www.jusline.at/gesetz/abgb/paragraf/138> [letzter Zugriff 21.05.2024]

⁶ Vgl. https://www.jusline.at/gesetz/b-kjhg_2013 [letzter Zugriff 21.05.2024]

⁷ Vgl. <https://www.jusline.at/gesetz/stgb> [letzter Zugriff 21.05.2024]

⁸ Vgl. <https://www.jusline.at/gesetz/gewo/gesamt> [letzter Zugriff 21.05.2024]





5 Gewalt gegen Kinder (allgemein)

Gewalt hat viele Gesichter, besonders dann, wenn es um schutzbedürftige Kinder und Jugendliche geht. Ihre Abhängigkeit und das daraus resultierende Machtungleichgewicht bieten viele Möglichkeiten, ihre psychische und physische Integrität zu verletzen. Gewalt kann von Erwachsenen, aber auch von anderen Kindern oder von ihnen selbst (selbstverletzendes Verhalten) ausgehen. Sie tritt oft mit Ausbeutung gepaart auf. Sie hat eine psychologische, soziale und kulturelle Komponente.

5.1 Erscheinungsformen

- Psychische Misshandlung: Erniedrigungen durch Worte, Diskriminierung, Anschreien, Liebesentzug bis hin zu Bedrohungen und offener Verachtung.
- Körperliche Misshandlung: Physische Gewalt gegen Kinder, wie beispielsweise das Schlagen mit Händen und Gegenständen sowie Schütteln, Beißen, Verbrühen und Vergiften.
- Sexualisierte Gewalt: Jede sexuelle Handlung an und mit Kindern, die gegen deren Willen geschieht oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können.
- Vernachlässigung: Das Versagen, einem Kind grundlegende körperliche und emotionale Bedürfnisse im Bereich der Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterbringung und nach einem sicheren Lebensumfeld zu erfüllen.





- strukturelle Gewalt: resultiert aus den der Struktur inhärenten ungleichen Machtverhältnissen oder sozialen Begebenheiten.⁹

5.2 Abgrenzung zu Grenzverletzungen

Während Grenzverletzungen unabsichtlich, oft aus Unachtsamkeit passieren und in den meisten Fällen durch Entschuldigung und Reflexion korrigierbar sind, wird bei Gewalt bewusst Macht ausgeübt, um eine andere Person zu kontrollieren oder zu beherrschen.

⁹ Vgl. <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/definition-gewalt.html> [letzter Zugriff 02.06.2024]





6 Risikoanalyse

Der Verein mobbing-geht-gar.net betrachtet eine regelmäßige Risikoabschätzung als essentiell, um so die Sicherheit der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen so gut wie möglich garantieren zu können. Unsere Tätigkeit wird stets von unserem eigenen Kinderschutzkonzept und das der betreffenden (Gastgeber-) Einrichtung abgesichert.

Die Risikoanalyse umfasst folgende Faktoren:

- Trainer und Trainerinnen
- Personalmanagement
- Aus- und Weiterbildung des Personals
- Vereinskultur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aktivitäten mit Kindern
- Örtliche bzw. räumliche Rahmenbedingungen
- Setting der Workshops
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder
- mögliche Kooperationspartner
- mögliche weitere Risikobereiche

Im Rahmen der Analyse wird die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Gewalthandlung bzw. Grenzverletzung geprüft und ein Maßnahmenplan für die Minimierung der Risiken erstellt.





7 Präventive Maßnahmen

Um mögliche Übergriffe zu verhindern bzw. im Vorfeld minimieren zu können, werden präventiv Schritte gesetzt. Diese schließen alle in der Risikoanalyse identifizierten Bereiche mit ein.

a) Räumliche Situation

Trainerinnen des Vereins arbeiten in den Klassen- bzw. Gruppenräumen sowie Grünanlagen von Schulen, Kindergärten oder Betreuungseinrichtungen. Diese sind bereits altersgerecht gestaltet.

b) Setting

Trainerinnen des Vereins haben im Rahmen der Workshops im Beisein mindestens einer Lehrperson, Kindergärtner*in bzw. Freizeitpädagog*in direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen.

Ein anderes Setting, wie beispielsweise ein Vieraugengespräch, findet ausschließlich auf Wunsch des Kindes bzw. des/der Jugendlichen statt. In diesem Fall wird das Gespräch von dafür qualifiziertem Personal geführt, das den Standesregeln der Lebens- und Sozialberatung unterliegt und sich darüber hinaus an ethischen Richtlinien orientiert.

d) Personalmanagement

Im Verein ist mindestens eine interne und eine externe Person als Kinderschutzbeauftragte ernannt. Beide erfüllen den gängigen Anforderungsprofil für diese Aufgabe.





Trainer*innen des Vereins verfügen über die erforderlichen Ausbildungen und Kompetenzen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie fundiertes Fachwissen zu Gewaltprävention. Dies und ein Leumundszeugnis stellt eine grundlegende Voraussetzung für die Einstellung bzw. Mitarbeit in unserem Verein.

Alle Trainer*innen wurden in die Entwicklung des Kinderschutzkonzepts eingebunden, sind über die aktuelle Fassung informiert, orientieren sich während ihrer Arbeit an diesem und haben den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen unterzeichnet.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Teammeetings, Inter- und Supervisionen haben alle Mitwirkenden die Möglichkeit des Austausches und der Reflexion.

d) Organisations- und Fehlerkultur

Wir pflegen in unserem Verein einen offenen und wertschätzenden Umgang in schwierigen Situationen. Ebenso legen wir auf eine positive Fehlerkultur wert, in dem Fehler konstruktiv reflektiert werden können. Dazu bieten regelmäßige Teamsitzungen und Supervision Gelegenheit.

e) Kommunikation

Trainer*innen des Vereins pflegen einen respektvollen, wertschätzenden und partizipativen Umgang mit Kindern auf Augenhöhe.

Die Kommunikation und Information von Eltern und Erziehungsberechtigten erfolgt einerseits über den gastgebenden Institutionen, andererseits über Informationsblätter oder Informationsveranstaltungen seitens des Vereins für diese Zielgruppe.





Externe Kommunikation, Veröffentlichungen und Medieninhalte beruhen ebenfalls auf Maßstäben des Respekts, Wertschätzung und Gleichheit und halten die Würde der dargestellten Personen vor Augen. Veröffentlichungen orientieren sich an den aktuellen Datenschutzrichtlinien und erfolgen ausschließlich nach einer informierten Zustimmung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Sie stellen Kinder und Jugendliche auf eine Art und Weise dar, in der ihre möglichen Defizite sowie ihre Schutz- und Hilfsbedürftigkeit nicht zur Schau gestellt werden.

Wir respektieren die Privatsphäre der beteiligten Personen. Sie haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Bildern und Inhalten einzubringen, welche sie direkt betreffen.

Um die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Fotos im Internet zu minimieren, wählen wir die zur Veröffentlichung bestimmten Fotos mit großer Sorgfalt aus und achten darauf, dass Kinder und Jugendliche angemessen bekleidet und in unverfänglichen Posen und Situationen dargestellt werden.

f) Partizipation

Die Beteiligung und Einbeziehung von Kindern ist ein grundlegendes Kinderrecht und wird im Rahmen unserer Workshops überall dort, wo es möglich und sinnvoll ist, nicht nur ermöglicht, sondern aktiv gefördert. Es wird darauf geachtet, dass alle, die sich einbringen möchten, dies auch in einem angemessenen Rahmen tun können.





g) Verhaltenskodex

Unser Verein hat Verhaltensrichtlinien definiert, welche sich an den gesetzlichen Vorgaben und ethischen Grundsätzen unserer Gesellschaft orientieren und für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen unserer Arbeit einen direkten oder indirekten Kontakt haben, bindend sind. Sie wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt und wurden von allen betroffenen Personen unterzeichnet.

Die definierten Richtlinien stellen ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt dar.





8 Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement regelt den Umgang mit Anlass- und Verdachtsfällen. Es bietet einerseits eine Struktur für einen geregelten, zuvor klar definierten Ablauf in solchen Fällen. Andererseits fungiert es als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, aber auch für Mitarbeiter*innen sowie für Pädagog*innen. Dadurch soll eine möglichst frühe Erkennung von Gewalt gegenüber Schutzbedürftigen ermöglicht werden.

Unser Beschwerdewesen umfasst somit zwei Kernbereiche:

a) Interne und externe Kinderschutzbeauftragte

- Interne Kinderschutzbeauftragte sind für allgemeine Fragen zum Thema Gewalt sowie im Anlass- oder Verdachtsfall die ersten Ansprechpersonen. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, das Kinderschutzkonzept umzusetzen, das Team zu sensibilisieren und auf diesem Gebiet zu schulen, sowie Evaluierungen und Dokumentationen durchzuführen
- Externe Kinderschutzbeauftragte stehen für Inter – und Supervision zur Verfügung und übernehmen die Bearbeitung, sollte sich eine Beschwerde gegenüber ein Vereinsmitglied richten.

b) Niederschwellige Anlaufstelle

Uns liegt es am Herzen, dass sich jedes Kind, alle Jugendlichen in unseren Workshops wohlfühlen, daher räumen wir Beschwerden einen großen Stellenwert ein, nehmen diese ernst und setzen uns mit den vorgebrachten Klagen aktiv auseinander. Um allen Beteiligten einen





möglichst einfachen Zugang ermöglichen zu können, bieten wir folgende Möglichkeiten an:

- Kinder und Jugendliche:
Im Rahmen unserer Workshops, die ohnehin Gewalt und Gewaltprävention zum Inhalt haben, haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit in einer gelockerten Atmosphäre über ihre Erfahrungen zu sprechen. Darüber hinaus stehen Trainer*innen in den Pausen, vor und nach den Workshops für persönliche Gespräche zur Verfügung. Auch ein „Kummerkasten“ wird am Tag des Workshops, abseits vom Geschehen, aufgestellt, um so anonyme Beschwerden entgegennehmen zu können.
- Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen:
Diese haben jederzeit die Möglichkeit sich mit uns telefonisch oder schriftlich direkt in Verbindung zu setzen oder uns indirekt über die gastgebende Institution zu kontaktieren. Eine weitere Möglichkeit bieten für diese Gruppe unsere Elternabende. Im Anschluss daran stehen wir für persönliche Gespräche zur Verfügung.
- Pädagog*innen sowie Betreuer*innen:
Sie können uns ihr Anliegen während der Vor- und Nachbesprechungen bzw. den Workshops mitteilen. Sollten sie einen anderen Rahmen für ein persönliches Gespräch suchen, stehen wir ihnen jederzeit telefonisch oder schriftlich zur Verfügung





- Mitarbeiter*innen:
Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit ihr Anliegen bei den internen oder externen Kinderschutzbeauftragten vorzubringen.

Da Kindern und Jugendlichen oft der Mut fehlt, sich jemanden anzuvertrauen oder sich Hilfe zu holen, achten wir selbstverständlich im Rahmen unserer Arbeit auch auf Verhaltensweisen und unausgesprochene Hinweise von ihnen, die von einer Grenzverletzung ausgelöst werden oder auf eine Gewalterfahrung hindeuten könnten.





9 Case Management

Je nachdem, ob es sich um eine Grenzverletzung oder um Gewalt handelt und ob sich der Verdacht erhärtet oder nicht, werden unterschiedliche Prozesse wirksam. Bei der Intervention orientieren wir uns einerseits an objektive Fakten, andererseits an das subjektive Erleben des Kindes bzw. der/des Jugendlichen.

Bei **Grenzverletzungen** wird zwischen Verhalten aus Unachtsamkeit und Vorgehen zum Schutz des Kindes unterschieden. Im letzteren Fall achten wir sorgfältig darauf, die Grenzverletzung so gering wie möglich zu halten und legen eine klare Kommunikation und ein behutsames Vorgehen an den Tag. Bei Grenzverletzung aus Unachtsamkeit unterstützen wir die Beteiligten bei der Reflexion des Vorfalles, helfen ihnen wichtige Punkte zu benennen und wir begleiten sie im Prozess der Aussöhnung und Wiedergutmachung.

Da es bei **Gewalt** um eine bewusste Handlung geht, welche die Kontrolle und/oder Schädigung einer anderen Person zum Ziel hat, ist eine sofortige Beendigung derselben unter Berücksichtigung bestehender Gruppendynamiken dringend erforderlich.

Grenzverletzungen und Gewalt lassen sich leider nicht immer verhindern, wir versuchen jedoch mit unseren Präventionsmaßnahmen und Vereinstätigkeit beides so weit wie möglich zu minimieren. Da dies nicht immer gelingt, möchten wir mit einem Krisenplan sicherstellen, dass im Ernstfall rasch und korrekt gehandelt werden kann. Dieser gibt für folgende Situationen einen Handlungsablauf vor:

- Verdacht auf Gewalt im Rahmen unserer Tätigkeit
- Verdacht auf Gewalt in der Gastgeberinstitution
- Verdacht auf Gewalt im Umfeld des Kindes





Verdachtsmeldungen können über folgende Wege bekannt gegeben werden:

- Durch Mitteilung von Kindern und Jugendlichen (als Betroffene oder als Zeug*innen)
- Durch Mitteilung von Eltern, Bezugspersonen, Erziehungsberechtigten oder Verwandten
- Durch Mitteilung von Trainer*innen
- Durch Mitteilung von Pädagogi*nnen bzw. Betreuer*innen der Gastgeberinstitution

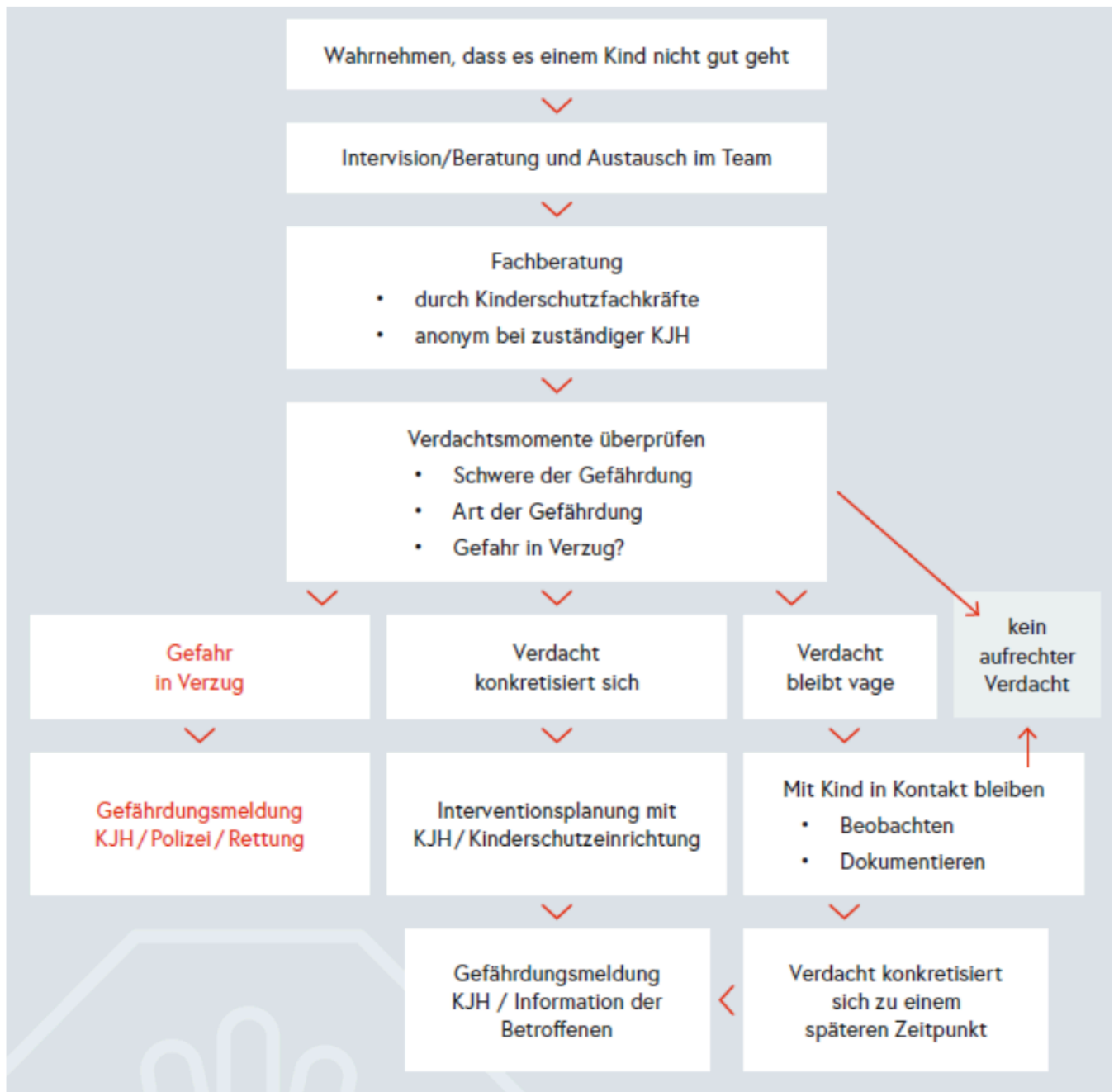
Nach Überprüfung der Mitteilung können sich folgende Szenarien ergeben:

- Verdacht konnte widerlegt werden
- Verdacht konnte weder bestätigt noch widerlegt werden
- Verdacht bewahrheitet sich





Je nach Situation gibt es unterschiedliche Handlungsalternativen:¹⁰



¹⁰ http://www.oe-kinderschutzzentren.at/wp-content/uploads/2023/11/broschuere_kindeswohlgefaehrung_2023.pdf [letzter Zugriff 26.07.2024]





Eine gesetzliche Meldepflicht besteht, wenn

- Ein begründeter Verdacht besteht, dass ein Kind physisch oder psychisch misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt oder auf eine andere Art und Weise gefährdet ist
- Die Gefährdung nicht aus eigener Kraft abwenden kann
- Die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.¹¹

¹¹ Vgl. <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html> [letzter Zugriff 27.07.2024]





10 Dokumentation und Evaluierung

Neben Erfassung der Verdachtsmeldungen und Dokumentierung deren Überprüfung bzw. Bearbeitung haben Kinderschutzbeauftragte die Aufgabe, die Implementierung des Kinderschutzkonzeptes im Verein zu dokumentieren und in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Beide dienen zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Konzeptes. Das Monitoring erfolgt mittels folgender Schritte:

- a) Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes auf Aktualität
- b) Regelmäßige Überprüfung des Verhaltenskodex auf Aktualität
- c) Fortbildungen und Schulungen für das Team
- d) Dokumentation von Meldungen
- e) Berücksichtigung von Rückmeldungen und Anregungen





11 Wichtige Anlaufstellen / Kontakte / Vernetzungsliste

Notruf für Opfer
Telefon: 0800 112 112

Allgemeine Informationen zu Kinderrechten:
www.kinderrechte.gv.at
www.kinderhabenrechte.at

Informationen zu „häuslicher Gewalt“:
www.gewalt-ist-nie-ok.at

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren:
www.oe-kinderschutzzentren.at

Gewaltschutzzentren in Österreich:
www.gewaltschutzzentrum.at

Kinderschutzzentren in Niederösterreich:
[Kinderschutzzentrum Die Möwe St. Pölten](#)
[Kinderschutzzentrum Die Möwe Neunkirchen](#)
[Kinderschutzzentrum Die Möwe Mödling](#)
[Kinderschutzzentrum Die Möwe Mistelbach](#)
[Kidsnest Kinderschutzzentrum Zwettl](#)
[Kidsnest Kinderschutzzentrum Gmünd](#)
[Kidsnest Kinderschutzzentrum Amstetten](#)
[Kidsnest Krisenzentrum Wr.-Neustadt](#)
[Kidsnest Krisenzentrum Amstetten](#)

[Kindernotruf](#)

[Rat auf Draht - Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen](#)

[Gewaltschutzzentrum NÖ](#)

[Rainbows - für Kinder in stürmischen Zeiten](#)

[Pro Juventute für Kinder und Jugendliche](#)

[Österr. Kinderschutzbund - Verein für gewaltlose Erziehung](#)

[Plattform gegen die Gewalt in der Familie](#)





Kinder und Jugendhilfe in Niederösterreich:

<https://www.noe.gv.at/kinder-jugendhilfe>

Kinder und Jugendanwaltschaft in Niederösterreich:

[kija Kinder- und Jugendanwaltschaft NÖ](#)

Externe Anlaufstellen:

<https://www.rataufdraht.at>

<https://www.gewaltinfo.at>

<https://www.pb-fachstelle.at>

<https://www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen/#/>

<https://www.stopline.at/de/home>

Meldestelle Kinderpornographie und Sextourismus mit Kindern,
Bundeskriminalamt, Bundesministerium für Inneres:

meldestelle@interpol.at





12 Quellenverzeichnis

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

<https://www.keepingchildrensafe.global/international-child-safeguarding-standards/>

<https://www.jusline.at>

<https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/definition-gewalt.html>

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-familie-und-jugend/broschueren-familie-jugend.html>

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundes-jugendfoerderung-kinderschutz.html>

http://www.oe-kinderschutzzentren.at/wp-content/uploads/2023/11/broschuere_kindeswohlgefaehrdung_2023.pdf

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/bundesjugendfoerderung/bundes-jugendfoerderung-kinderschutz.html>

<https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>

<https://www.lebensberater-noe.at/arge-lsb-site/standesregeln/>

